

Das Problem der Intersubjektivität und die Fremderfahrung von Kindern mit schwerer geistiger Behinderung

Motoaki NAKADA

Mit der Fokussierung der Fremderfahrung des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung scheint eins von mehreren Grundproblemen der Phänomenologie der Intersubjektivität deutlich zu werden. Diese Fokussierung auf die Schwierigkeit der wechselseitigen Verständigung zwischen uns und dem Kind mit schwerer geistiger Behinderung kann zu Tage fördern, was unsere alltägliche und natürliche Fremderfahrung in der transzendentalen Ebene ermöglicht und was uns in unserer Selbstverständlichkeit sonst verborgen bliebe. Damit wird am Anfang der Stellenwert des vorliegenden Absatzes in der Phänomenologie in Bezug auf die Fremderfahrung kurz dargestellt (1., 2. und 3.). Anschließend wird anhand des Gedankens von Held über die „situative Indifferenz“ die leibliche Beziehung zwischen dem Autor selbst und einem Kind mit schwerer geistiger Behinderung phänomenologisch aufgeklärt (4., 5. und 6.).

1. Selbst-Führung des phänomenologisch aufzuklärenden Lebens

Wenn die Aufklärung der Fremderfahrung des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung zur Phänomenologie der Intersubjektivität beitragen könnte, aus welcher Perspektive wird dann dieser Beitrag möglich? Um auf die Frage zu antworten, ist der folgende Satz von Schmitz zu berücksichtigen: „Ein Kardinalfehler der klassischen Philosophie (...) besteht darin, daß die Erfahrungsquellen nur kurz berührt und dann als bekannt vorausgesetzt werden, damit die begrifflich-kombinatorische Arbeit (...) sich möglichst selbständig entfaltet und auf die ihr zu Grunde liegende Erfahrung nur noch gelegentlich und einseitig zurückzugreifen braucht“ (Schmitz S.XVII). Wie Schmitz richtig bemerkt, soll der phänomenologisch Aufklärende das aufzuklärende Leben in seiner Selbsterfahrung nachempfinden, damit die Phänomenologie dem von Schmitz gezeigten Fehler nicht unterliege.

Weil zu dieser Selbst-Führung des aufzuklärenden Lebens auch die Nachfolger der Phänomenologie genötigt sind, wie Merleau-Ponty sagt, ist die „Unvollendung der Phänomenologie, ihr beständig inchoativer Charakter“ „nicht Zeichen des Scheiterns, sondern unausweichlich“ (Merleau-Ponty S.18 p.XVI). Von der Seite des jeweilig aufzuklärenden Lebens her gesehen, muß der Phänomenologe selbst auch der Vollzieher der Erfahrung sein, über die er phänomenologisch reflektieren, und die er aufklären will. In diesem Sinne muß der Vollzieher als ein Dasein „dem Dasein selbst

die Möglichkeit des ursprünglichen Erschließens geben und es gleichsam sich selbst auslegen lassen“ (Heidegger S.140).

2. Phänomenologie der Fremderfahrung

Um diese Forderung im Bereich der Aufklärung der Fremderfahrung des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung selbst zu erfüllen, muß der Aufklärende an der Fremderfahrung des Kindes teilnehmen und sich selbst die Möglichkeit dieser Fremderfahrung inchoativ als Grundlage der eigenen phänomenologischen Arbeit geben und sich auslegen lassen.

Hieraus ergibt sich, daß der Aufklärende die Fremderfahrungsweise des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung nicht mittels der Einfühlung, des Sich-Hineinsetzen in das Kind erklären darf. Denn dabei wird seine Fremderfahrungsweise als aufgeklärtes Individuum schon vorausgesetzt, während das Kind wegen seiner eigentümlichen Fremderfahrungsweise andere Menschen, darunter den Aufklärenden, ganz anders erfährt als der Aufklärende selbst.

Zwar zeigt die Phänomenologie, die sich nach der 5. Cartesianischen Meditation Husserls entwickelt, die andere Möglichkeit der Fremderfahrung als Einfühlung, wodurch sich das Sein der Anderen erschließen läßt, ohne zuerst den Anderen als mein Duplikat anzusehen, um sich dann in ihn hineinzusetzen. Aber dabei handelt es sich um das Sein des Anderen für mich, und nicht um das der Anderen für einen Anderen, d.h. nicht darum, wie der Andere seine Anderen, darunter mich, erfährt. Als typische Beispiele dafür sind der „Konflikt“ (conflit) als „der ursprüngliche Sinn des Für-Andere-Seins“ (Sartre S.467) bei Sartre und die Beziehung von 'Ich-Du' bei Buber, oder die „Fremdheit des Anderen“ und „die Macht des Anderen“ bei Theunissen, die mein Sein transzendiert und die „Ohnmacht“ meiner Aktivität ist (vgl. Theunissen S.71, S.87), meine „Offenheit für die Andern“ (Waldenfels S.129), die mir überraschend begegnen, oder „ein fremder Anspruch“, der „meiner eigenen Initiative zuvorkäme und diese mit ermöglichte“ (ebd. S.51) zu nennen. Alle diese Beispiele sind zwar an der Fremdheit des Anderen orientiert, aber sie sind gleichzeitig nur mein Ausdruck der Transzendenz des Anderen.

Um dagegen die Fremderfahrung des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung aufzuklären, muß man zu Tage fördern, wie das Kind mich als einen Anderen erfährt, indem ich selbst unmittelbar an seiner Fremderfahrung teilnehme, d.h. mich darauf einlasse. Damit kann ich mit originärer Evidenz aufklären, was sich eigentlich zwischen mir und dem Kind ereignet, und zugleich läßt sich die mir sonst verborgene Seinsweise des Kindes, die mit mir zusammen verwirklicht wird, neu erschließen.

3. Einheit des Wirkens und Bewirkt-Werdens

In der Tat versucht die empirische Wissenschaft wie die Psychopathologie oder Pädagogik mit Hilfe der Phänomenologie aufzuklären, wie ein Mensch z.B. ein Kranker oder ein Kind die ihm begegnenden Anderen wie z.B. einen Arzt oder einen Lehrer bzw. einen Aufklärenden wechselseitig erfährt. Es stellt sich zudem die Frage, ob der Kranke oder das Kind wirklich den Anderen und die Welt so erfährt wie der Aufklärende.

Dabei geht es immer darum, daß der Aufklärende den Kranken oder das Kind auf sich selbst wirken läßt, insofern dabei eine Wechselseitigkeit von Wirken und Bewirkt-Werden zwischen dem Aufklärenden und dem Aufzuklärenden zustand kommt.

Aber hier ist darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Wirken und Bewirkt-Werden nicht zeitlich voneinander gehende Prozesse von Aktivität und Passivität sind, sondern diese sowohl für den Aufklärenden als auch für den Aufzuklärenden als eine nicht voneinander abzulösende Einheit ausgelegt werden. Buber bezeichnet diese Einheit als „Gegenseitigkeit“; d.h. „Mein du wirkt an mir, wie ich an ihm wirke“ (Buber S.19).

Aus diesem „Aufsichwirkenlassen“ (Blankenburg. S.23) ergibt sich für den Aufklärenden, der sich selbst auf den Anderen einläßt, eine Möglichkeit, phänomenologisch das Leben des Anderen in einer anderen Weise zu erfassen als mit der Einfühlung in sein Leben. Dabei versetze ich mich nämlich weder in ihn hinein, noch stelle ich mir sein inneres Psychisches mittels der Einfühlung vor, noch verstehe ich ihn durch die Gleichsetzung meiner Erfahrungen mit seinen. Sondern mir ist originär bewußt, daß der Andere genau das erfährt, was ich durch ihn erfahre. Es geht mir darum, wie ich von ihm erfahren werde, um die Fremderfahrung des Anderen. Dasselbe gilt auch aus der Perspektive des Anderen in Bezug auf mich. Und diese beiden Ereignisse sind eins miteinander und sind eine und dieselbe phänomenologische Sachlage, eine besondere Seinsweise der von ihm und mir erzeugten und zusammen erlebten intersubjektiven Menschenbeziehung.

Als ein typisches Beispiel kann man das Ereignis zwischen einem Psychopathologen und einem Schizophrenen anführen, das Blankenburg mit dem Wortpaar „Befremdung“ und „Entfremdung“ darstellt. Blankenburg bemerkt, daß in der Redeweise „Erfahrung des Kranken“ das Wort „des“ einen doppelten Sinn „genitivus objectivus und subjectivus“ hat, d.h. einerseits „die vortheoretische und vorgegenständliche Erfahrung, die wir angesichts des Kranken machen“ und andererseits die Erfahrung, die er in seiner besonderen Lebenswelt macht, und „unsere Befremdung und seine Entfremdung stehen sich gegenüber und verweisen doch zugleich aufeinander“ (ebd. S.21).

Aber die Worte 'Befremdung' und 'Entfremdung', die von Blankenburg als ein und dasselbe Ereignis angesehen sind, sind nur das, was den reflexiv erfaßten eigenen

psychischen Eindruck zum Ausdruck gebracht hat, und beschreiben nicht, wie Blankenburg und sein Kranker jeweils seine eigene Welt und auch den in seiner Welt ihm selbst begegnenden Anderen erfahren. Dies bedeutet, daß Blankenburg die jeweilige Situation, die er und sein Kranker gemeinsam teilen und zusammen leben, nicht beschreibt, sondern darüberhinaus auf einen Schlag aus dem Reflexionsstand nur die eigene psychische Verfassung, die aus der von ihnen geteilten gemeinsamen Situation abgelöst und infolgedessen voneinander abgelöst ist, zum Ausdruck bringt, auch wenn dabei beide Verfassungen als solche aufeinander verweisen mögen. Deshalb ist der Gedanke von Blankenburg auch noch mit der Weltlosigkeit behaftet.

4. Leibliche Beziehung des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung

Um das von mir und dem Anderen jeweils geteilte gemeinsame Ereignis phänomenologisch zu Tage zu fördern, ohne dabei in die Weltlosigkeit zu geraten, möchte ich als ein Beispiel dafür ein leibliches Verhältnis meiner selbst mit dem Kind mit schwerer geistiger Behinderung beschreiben.

Den Zustand eines 2 jährigen Mädchens mit schwerer geistiger Behinderung könnte man als ein Außenstehender so beschreiben: Es bewegt sich nicht nur nicht von selbst, sondern es schafft auch keine körperliche Bewegung und hat ohne Hilfe keine gute Haltung. Es nimmt mit Sehen, Hören und Tasten die äußere Welt nicht wahr. Es reagiert nicht auf das Gesicht oder den Anruf anderer Menschen. Es kann ohne Hilfe nicht essen und das Ausscheiden nicht kontrollieren. Nur wenn ihr Körper gewiegt oder geschüttelt wird, ändert sich ihr Gesicht. Z.B. reagiert es sofort auf die ganz geringe Veränderung des Körpers, während es in jemandes Armen liegt, und beginnt zu weinen. Es reagiert empfindlich auf seine körperlichen Regungen. Aber man kann es nicht zum Lachen oder Lächeln bringen, und es selbst lacht oder lächelt gar nicht.

Dadurch könnte man annehmen, daß der Reiz auf den Propriozeptor, wie der Reiz der Bewegungsempfindung und das Schmerzgefühl, das Kind zur Änderung des Affekts veranlassen kann. Die Tastempfindung veranlaßt das Kind erst zur Körperbewegung, wenn die Speise in seinen Mund aufgenommen ist.

Nun versuchen wir, dem entgegen seine Erfahrung phänomenologisch, d.h. seinem Sein gerecht werdend aufzuklären.

Das Kind konnte empfindlich die winzige feine Veränderung seiner leiblichen Haltung vernehmen, als ich mich zum ersten Mal an ihm beteiligt habe. Um es mit dem Weinen aufhören zu lassen, muß ich es in die Arme schließen und immer zärtlich wiegen oder schütteln, indem ich herumgehe. In demselben Augenblick, in dem ich aufhöre, herumzugehen und es zärtlich zu wiegen oder schütteln, in demselben Moment, in dem ich mich mit ihm in den Stuhl setze, beginnt es, sofort heftig zu weinen. Und wenn ich es wieder zärtlich wiege oder schüttelte, indem ich herumgehe,

hört es sofort auf, zu weinen. Und diese leibliche Beziehung meiner mit ihm dauerte ungefähr eine Stunde.

Dabei kann ich selbst diese leibliche Beziehung, d.h. das leiblich sich einander berührende Verhältnis meiner selbst mit ihm als die momentan sich verändernde leibliche Beziehung des Augenblicks nicht wahrnehmen. Z.B., wenn ich das Kind zärtlich wiege oder schüttele, kann ich in jedem Augenblick einer komplexen Geste nicht thematisieren, wie jeder Teil meines Körpers sich sekundenlang bewegt oder verändert und auf jeden einzelnen Teil seines Körpers Einfluß ausübt. Zumeist kann ich nach dem „Funktionswert (valeur fonctionnelle)“ (Merleau-Ponty S.179 p.174) meine leibliche Bewegung und unser leibliches Verhältnis beschreiben, d.h. nach dem, was für einen oder welchen Sinn meine leibliche Bewegung hat, und welchen Erfolg ihm meine leibliche Bewegung als der Funktionswert erbringen kann. Z.B., 'Ich wiege oder schüttele das Kind zärtlich'. Ich kann höchstens mit einer reflexiven Unterstreichung der bestimmten Bewegung meines Leibes, d.h. mit einer Heraushebung der gewissen Bewegung meines Leibes, die ich für das Kind als einflußreich ansehe, beschreiben: 'ich wiege oder schüttele es so langsam und rhythmisch wie möglich'. Allgemein gesprochen, kann ich ohnehin meine körperliche Position und Bewegung oder die Veränderung jedes Körperteils im objektiven Raum, z.B. die Veränderung des von Hand und Unterarm, von Unterarm und Oberarm usw. gebildeten Winkels oder die Veränderung der Berührung meines Körperteils mit dem des Kindes usw. nicht als solche thematisieren und beschreiben.

Aber das Kind vernimmt die feine und winzige Veränderung meines Leibes, meiner leiblichen Haltung, meiner leiblichen Bewegung und infolgedessen die feine Veränderung des sich einander berührenden und damit sich einander beeinflussenden leiblichen Verhältnisses zwischen unseren Leibern.

Im Unterschied von diesem Kind erwidert ein anderes Kind, das die Kundgabe des inneren Psychischen der anderen Menschen erfassen kann, nicht diese momentan sich verändernde, nur winzige leibliche Bewegung, sondern vielmehr das sie begleitende, intime Gefühl des Anderen. Dagegen kann jenes Kind seinen leiblichen Zustand so empfänglich und jeweils im strengen Sinne vernehmen, daß es dabei vom Funktionswert meiner leiblichen Bewegung oder von meinem Gefühl bzw. Absicht, z.B. 'ich versuche soviel wie möglich, dem Kind gerecht zu werden', sozusagen nicht „betrogen wird“, d.h. nicht beeinflusst wird. Sondern es beeinflusst die ganz feine winzigste Bewegung meines Leibes, die ich selbst nicht sinnlich wahrnehmen kann. D.h. ihm erscheint meine leibliche Bewegung taktisch oder motorisch jeweils, d.h. nicht nur in ihrer zeitlichen Abfolge, sondern auch in ihrer Qualität so unverborgen, wie sie ihm ist.

Hier ergibt sich, was ein Mensch jeweils im strengen Sinne, d.h. in jeder augenblicklichen Gegenwart eigentlich als jeweils Erscheinendes erfährt.

5. Situative Indifferenz beim Kind mit schwerer geistiger Behinderung

Was dem oben genannten Kind mit schwerer geistiger Behinderung jeweils erscheint, entspricht seinem jeweiligen Zustand selbst als dem ihm Seienden. Was das Kind jeweils vernimmt, liegt ihm tatsächlich als sein jeweiliger Zustand, z.B. 'Angenehm' oder 'Unangenehm' vor. Und solange ich selbst meine momentan sich verändernde leibliche Bewegung jeweils als solche und infolgedessen meinen Zustand als angenehm oder unangenehm nicht vernehmen kann und es nicht ich, sondern das Kind ist, das weint oder nicht weint, hängt es allein vom Kind ab, ob mir und ihm dieses 'Angenehm' oder 'Unangenehm' erscheint, wie „es vom Menschen abhängt, ... ob ihm 'die Kälte' oder 'die Wärme' erscheinen“, während es dagegen nicht „vom Menschen abhängt, ob ihm identische dingliche Substrate als kalt oder warm erscheinen“, und „diese Zustände“ sind selbst dem Kind „das als Seiendes Vorliegende“ (Held S.112).

Dagegen nehmen wir gewöhnlich mehr wahr „als das, was sich in der einzelnen Situation zeigt“ (ebd. S.91). Z.B., wir nehmen nicht die Kälte als eine Bestimmtheit, sondern das kalte Wasser wahr, das als zugrundeliegendes Identisches außer der Kälte noch andere Bestimmtheiten trägt und deshalb von uns fraglos als ein an sich seiender Gegenstand angenommen ist. Aber eigentlich erscheint uns jeweils nur die Bestimmung des bestimmbar Substrats. D.h.; wir pflegen, etwas als an sich seienden Gegenstand zu erfassen, auch wenn jeweils eigentlich nur die Bestimmung von 'etwas' als Erscheinendes vor uns vorliegen möge. Wenn ich dabei annehme, daß die Ursache von meinem kalten Leib das kalte Wasser sei, dann überschreite, transzendiere ich zeitlich und inhaltlich meine jeweilige Situation und stelle mir das von meiner jeweiligen Erfahrung abgeschnittene, an sich seiende Wasser als einen Gegenstand vor im buchstäblichen Sinne, d.h. im Sinne von 'dem mir gegenüber Stehenden'.

In dieser Überschreitung der jeweiligen konkreten Situation sind wir auf das jeweils uns nicht Offenbare aus, das nach dem frühgriechischen und besonders durch Protagoras Verständnis von Wahrheit im Sinne von Unverborgenheit (=αληθεια) nur „jenseits des in der jeweiligen umweltlichen Gegenwart Erscheinenden“ (ebd. S.109) erscheint und deshalb uns ängstigt, weil wir dabei unser „Herz unnötigerweise an αδηλα [dem Unoffenbaren]“ hängen müßten (ebd. S.119, in [] v. Verf.).

Dagegen entspricht bei der Erfahrung jenes Kindes mit schwerer geistiger Behinderung das jeweils von ihm Erfahrene als seine Situation genau dem ihm Vorliegenden. Diese Entsprechung oder Übereinstimmung beider bezeichnet Held als die 'situative Indifferenz' als, die Erscheinungsdimension, die von der phänomenologischen Epoché erreicht wird, indem Held sich mit den griechischen Philosophen phänomenologisch auseinandersetzt und die Doxa erneut rehabilitiert.

Wenn wir nach Held z.B. „das reine Kaltseind“ als der Zustand „der Kälte“ verstehen, dann ist das Kaltseind selbst „das Vorliegende“, also das „Kalte“ (ebd.

S.114). In unserm Fall kann man so umschreiben: Es bin nicht ich, der das Kind zärtlich wiegt oder schüttelt. Sondern das zärtlich Wiegend oder Schüttelend erscheint dem Kind nur als ein Zustand 'Angenehm' oder 'Unangenehm', den das Kind jeweils eigentlich erfährt und daran teilnehmend aufnimmt.

Für das Kind erscheint der Zustand 'Angenehm' oder 'Unangenehm' auch noch nicht als die Zärtlichkeit von meiner leiblichen Bewegung, d.h. weder als eine Bestimmung von meinem es zärtlich wiegenden oder schüttelnden Leib noch als meine Absicht, 'es zärtlich zu wiegen oder schütteln', sondern als „das zuständlich Erscheinende und in diesem Sinne [dem Kind] Vorliegende“ (ebd. S.114, in [] v. Verf.). Dabei überschreitet das Kind nicht dieses zuständlich Erscheinende auf meinen sich bewegenden Leib, der über die situativ mannigfaltig sich verändernden Bestimmungen meines Leibes immer das zugrundeliegende Identische bleibt. Sondern es herrscht in dem Kind die „Indifferenz von Vorliegen und sich zeigender Bestimmtheit“ (ebd. S.113).

Und das Kind selbst ist ineins mit seinen Zuständen „das einzelne an diesen Zuständen ... 'partizipierende' [sc. teilnehmende] vorliegende Seiende“ (ebd. S.114, in [] v. Verf.), also das angenehm Seiende oder das unangenehm Seiende. Deshalb hängt bei dieser situativen Indifferenz das, was das Kind jeweils erfährt, von ihm ab, und ist genau das, was ihm so vorliegt, wie es ihm jeweils eigentlich erscheint, d.h. als Wahrheit im Sinne von 'aletheia'.

6. Vernehmen des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung

Hier können wir das Kind mit schwerer geistiger Behinderung eigentlich als Menschsein anerkennen, da das Vorliegende, z.B. der Zustand 'Angenehm' oder 'Unangenehm' als jeweils unverborgen Erscheinendes von seinem Vollzug abhängig ist, mit dem das Kind sich selbst für das Erscheinen der jeweiligen Bestimmtheit des Vorliegenden öffnet, damit „dem indifferenten Vorliegen = Sich-Zeigen ein menschliches Vernehmen der Gegenwart des Vorliegenden = Sich-Zeigenden entspricht“ (ebd. S.115). Deshalb dürfen wir nicht mehr, auch wenn es schwerer geistig behindert sei, annehmen, daß das Kind nur passiv auf den Reiz reagieren könnte und kein selbständiger Mensch wäre, der passiv je nachdem weint oder nicht weint, ob ich es gut in den Armen tragen kann oder nicht. Zwar könnte man nicht annehmen, daß sich das Kind seiner selbst als das Ich bewußt wäre, das sich als „Vollzugscharakter“-tragendes abheben könnte (ebd. S.115). Aber dieser Vollzugscharakter ist als solcher auch uns selbst nur unter der Bedingung der Differenz zwischen einem Bewußtsein und einem ihm gegenüberstehenden Gegenstand erkennbar. Insofern wir bei der alltäglichen situativen Indifferenz dagegen abstandslos in der „Übereinstimmung dieser Bestimmtheit mit derjenigen des Vernehmens“ (ebd. S.116) leben, wissen wir auch uns

selbst nicht als Ich, „das Gegenstände zu seinem Gegenüber hat“ (ebd. S.92).

Vielleicht könnte man zwar die situative Indifferenz des Kindes mit schwerer geistiger Behinderung als Doppelempfindung interpretieren. Aber dadurch könnte die Erfahrung des Kindes nicht aus seiner Perspektive, sondern aus der Doppelempfindung meines Leibes beschrieben werden, und der ihm unverborgten erscheinende Zustand würde nicht mehr als Wahrheit erfaßt. Besonders würde außer Betracht gelassen, daß es vom Kind selbst abhängt, ob ihm sein Zustand z.B. 'Angenehm' oder 'Unangenehm' erscheint. Und das Sein seines Leibes als das an diesen Zuständen abstandslos partizipierende Seiende würde auch aus dem Blick verloren. Infolgedessen könnte man seinen Zustand nur aus der Perspektive des Außenstehenden beschreiben, wie ich es schon vor der phänomenologischen Auslegung ganz negativ, d.h. dem Kind nicht gerecht werdend beschrieben habe.

Es ist sogar das Kind, das den Unterschied, den ich nur als eine winzige Veränderung meiner leiblichen Bewegung vernehmen kann, in die sich einander entgegengesetzten Zustände 'Angenehm' und 'Unangenehm' übergehen läßt. Wenn man diese entgegengesetzten Zustände nicht für die mannigfaltig erscheinenden Bestimmungen von etwas, sei es einem Identischen oder einem Ding, sondern für die jeweils offenbaren Zustände als Bestimmtheitszustände hält, dann „geht das Gegensätzliche ... ständig ineinander über, ... und das nicht nur in dem Sinne, daß diese Zustände aufeinander zeitlich folgen; der eine Zustand hat vielmehr seine Bestimmtheit nur relativ auf einen entgegengesetzten Zustand“ (ebd. S.110). Z.B., wenn ich mit meiner Hand das Wasser berühre, hängt es von der Körpertemperatur ab, ob die Wärme oder die Kälte als mein jeweiliger Zustand erscheint. Deshalb gäbe es keine ungerechtere Annahme als anzunehmen, daß ein Kind sich z.B. nur deshalb kalt fühlt und zittert, weil es soeben aus dem wärmeren Raum gekommen ist und sich deshalb sein Leib über die Temperatur täuscht.

Wenn wir dagegen bei dem Bereich des situativ Erscheinenden bleiben, dann begegnet das, „was in der umweltlichen Gegenwart als lebenszutraglich oder - abträglich begegnet“ (ebd. S.111), uns als entgegengesetzte Zustände. Und es ist genau das Kind, das mich die entgegengesetzten Zustände erfahren läßt, indem ich mich, der ich bisher auf das Identische aus bin, dank der Begegnung mit dem Kind in die situative Indifferenz versetze, was auch durch die phänomenologische Epoché freigelegt werden kann. Und wenn ich selbst durch die Epoché in die situative Indifferenz zurückgehe, nicht mehr über das jeweils gegenwärtig Offenbare hinaus das Seiende an sich setze und mich für das Sich-Zeigen des Erscheinenden als Bestimmtheitszustände öffne, oder in unserem Fall für die jeweils ineinander übergehenden entgegengesetzten Zustände des Kindes als meine Bestimmtheitszustände öffne, dann stimmen mein Vernehmen der Gegenwart des Vorliegenden als mein Aufnehmen des reinen Zustandes und sein situativer Zustand überein.

Hier ergibt sich folgendes als Fazit: Meinem Vernehmen als Aufnehmen der Gegenwart des Vorliegenden entspricht das Vorliegen als das Erscheinen meiner jeweiligen Bestimmtheitszustände selbst. Und dasselbe Vorliegende als situativ Erscheinendes z.B. 'Angenehm' oder 'Unangenehm', woran das Kind selbst partizipiert, d.h. teilnimmt, ist das ihm auch jeweils Gegenwärtige und zugleich sein jeweiliger Zustand. Dies bedeutet nicht nur, daß meine Welt und seine Welt eine und dieselbe ist und beide in der gemeinsamen Welt leben, sondern auch, daß ich und das Kind unsere Welt als das von uns beiden beteiligte, jeweils gegenwärtige, situativ Erscheinende und zugleich auch als unseren gemeinsamen Zustand, d.h. als aletheia, erfahren, indem wir beide voneinander abstandslos diese situative Indifferenz als unsere jeweilige durchleben.

In dieser situativen Indifferenz, sowohl zwischen dem eigenen Aufnehmen und Erscheinen des jeweils Gegenwärtigen als auch zwischen den Vollziehungen der zwei Menschen, ereignet sich keine Weltlosigkeit wie bei Dialogphilosophie und die sogenannte Selbstlosigkeit, die Scheler zu recht als Vergessenheit der eigenen „geistige[n] Individualität“ oder das Sich-begeben „seiner Geisteswürde“ (Scheler S.46) durch „die echte Einsfühlung (resp. Einsetzung) des eigenen mit einem fremden individuellen Ich“ (ebd. S.29) gekennzeichnet hat. Sondern ich beschränke mich mit dem Kind mit schwerer geistiger Behinderung zusammen im Sinne der frühgriechischen Mahnung auf den Bereich, in dem uns nur das jeweils gegenwärtig Offenbare als Wahres erscheint (vgl. Held. S.109, S.116f.).

Und genau diese Kinder mit schwerer geistiger Behinderung lehren uns, was das jeweils gegenwärtig Erscheinende eigentlich ist, wie die Phänomenologie. Und sie laden uns in diese Erscheinungsdimension ein.

[Für das Korrekturlesen bedanke ich mich bei Frau Kathrin Iilm und Frau Karin Terfloth.]

Literaturverzeichnis

- Blankenburg, W.;1971: Der Verlust der natürlichen Selbstverständlichkeit, Ferdinand Enke, Stuttgart.
 Buber, M.;1984: Das Dialogische Prinzip, Lambert Schneider.
 Heidegger, M.;1927: Sein und Zeit, Max Niemeyer, Tübingen.
 Held, K.;1980: Husserls Rückgang auf das phainomenon und die geschichtliche Stellung der Phänomenologie, Dialektik und Genesis in der Phänomenologie, Karl Alber, Freiburg/München.
 Merleau-Ponty, M.;1945: Phänomenologie der Wahrnehmung, 1966, Walter de Gruyter, Berlin, Phenomenologie de la Perception, Gallimard, Paris.
 Sartre, J.P.;1952: Das Sein und Nichts, Rowohlt, Hamburg.
 Scheler, M.;1974: Wesen und Formen der Sympathie, Franke, München.
 Schmitz, H.;1967: System der Philosophie III/1, H.Bouvier u.Co., Bonn.
 Theunissen, M.;1977: Der Andere, Walter de Gruyter, Berlin.
 Waldenfels, B.;1971: Das Zwischenreich des Dialogs, Martinus Nijhoff, den Haag.